

Antragssteller

Vollständiger Name _____

Genauere Adresse _____

Kontaktperson _____

Telefon _____

Warenwert CHF _____

IBAN Nummer des Bank- oder Postkontos

(Nur bei Wert über CHF 100'000.-)

Beim Carnet ATA handelt es sich um ein Zolldokument einer internationalen Bürgschaftskette. Für alle von der Thurgauer Handelskammer ausgestellten Carnets ATA funktionieren wir als Bürge gegenüber den ausländischen Zollbehörden. Als Absicherung der Risiken, die sich für uns aus dieser Verpflichtung ergeben, müssen wir gemäss den Statuten der Vereinigung der schweizerischen Handelskammern für alle Carnets ATA vom Carnet-Inhaber eine Sicherstellung (Kautions) verlangen

Die Industrie- und Handelskammer Thurgau kann das oben erwähnte Zollrisiko mittels einer Kautions-Versicherung abdecken. Die entsprechenden Versicherungsprämien werden den Carnet-Inhabern gemäss untenstehendem Gebührentarif weiterverrechnet. Im Schadfalle – erfolglose Betreuung eines Carnet-Inhabers durch die IHK für in Rechnung gestellte Eingangsabgaben ausländischer Zollbehörden – halten die Helvetia Patria Versicherungen die IHK schadlos und erhalten gleichzeitig das Recht, auf den betroffenen Carnet-Inhaber Regress zu nehmen. Antragsteller, welche die Versicherung nicht akzeptieren wollen, sind verpflichtet, das Zollrisiko mittels einer Bankgarantie (Solidarbürgschaft) abzudecken.

Gebührentarif für die Kautions-Versicherung

	Warenwert in CHF	Gebühr
0	– 999.--	10.--
1'000	– 4'999.--	15.--
5'000	– 9'999.--	22.50
10'000	– 14'999.--	32.50
15'000	– 19'999.--	45.--
20'000	– 29'999.--	60.--
30'000	– 49'999.--	75.--
50'000	– 74'999.--	90.--
75'000	– 100'000.--	110.--
100'001	– 150'000.--	135.--
über 150'000.--		3.6 % des Risikowertes (1/4 des Warenwertes)

Bei Warenwerten über CHF 100'000.-- behalten wir uns eine **Behandlungsfrist von 3 Arbeitstagen** vor. Bei vorzeitiger Rückgabe dieser Carnets wird die Gebühr pro rata zurückvergütet, sofern dieser Betrag CHF 110.-- übersteigt. Die Bearbeitungsgebühr Rückvergütungen beträgt CHF 50.-- und wird direkt in Abzug gebracht.

Erklärung des Antragstellers für ein Carnet ATA

- Ich/wir wählen die Versicherungslösung gemäss obenstehendem Gebührentarif und erklären, von der obenstehenden Regressmöglichkeit der Helvetia Patria Versicherungen Kenntnis genommen zu haben. Ich/wir räumen der Helvetia Patria das Recht ein, bei Bedarf sachdienliche Erkundigungen bei Dritten einzuholen.
- Ich/wir reichen der IHK Thurgau zusammen mit dem Gesuch zur Ausstellung des Carnets eine Bankgarantie über ¼ des Gesamtwertes und mit einer Laufzeit von 18 Monaten ab Ausstellungsdatum des Carnets ein.

Ort/Datum _____

Unterschrift des Antragstellers (**rechtsverbindlich**) _____

Carnet ATA Nr.:

Datum: